

Eingegangen

04. SEP. 2024

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Dr. Teerling  
Rechtsanwälte

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden,  
nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner

Alexander Buchwald

Insolvenzgericht:

Amtsgericht

Münster

Aktenzeichen

84 IK 47/24

Gläubiger

Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei  
Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter

Gläubigervertreter

Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die  
Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen  
erstrecken.

cf Fitness Mettingen  
Westerhappeler Str. 62c  
49497 Mettingen

Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend

Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC) DE88 4036 1627 0025 1205 00

Geschäftszeichen

Geschäftszeichen

Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus,  
so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	211,40	€
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens		
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus		€
% aus		€ seit dem
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind		€
Summe	211,40	€

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)		€
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens		
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus		€
% aus		€ seit dem
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind		€
Summe		€

**Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)**

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstufe ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	€

**Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.**

- Ja, Begründung siehe Anlage  
 Nein

**Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund**

- Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
  - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht
  - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstrafat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen**

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Mitgliedsbeitrag, offene Forderungen

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei Exemplaren):**

Mitgliedsvertrag

Kontoauslistung des Verwaltungssystems

clever fit  
Westerkappelner Straße 62c  
49497 Mettingen

Tel. 05452-5040401  
Mettingen.clever-fit.com

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Mettingen  
(Ort)

02.08.2024  
(Datum)

*Silke Mettingen*  
Mettingen.clever-fit.com

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.  
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

## Merkblatt zur Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren (§ 174 InsO)

Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens haben die Insolvenzgläubigerinnen und -gläubiger ihre Forderungen bei der Insolvenzverwalterin oder bei dem Insolvenzverwalter anzumelden. Fehlerhafte Anmeldungen können das Verfahren verzögern. Gläubigerinnen und Gläubiger sollten deshalb im eigenen Interesse die folgenden Hinweise und die Angaben auf dem Anmeldeformular sorgfältig beachten. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Insolvenzordnung, insbesondere aus den §§ 38 - 52, 174 - 188 InsO. Rechtsauskünfte zu Einzelfragen darf das Gericht nicht erteilen. Dies ist Sache der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Notarinnen und Notare sowie der zugelassenen Rechtsbeistände.

### 1. Forderungsanmeldung

Forderungen der Insolvenzgläubigerinnen und -gläubiger sind nicht beim Gericht, sondern bei der Insolvenzverwalterin oder bei dem Insolvenzverwalter anzumelden. Ist eine Sachwalterin oder ein Sachwalter bestellt (§ 270 InsO), so ist die Forderungsanmeldung dort vorzunehmen.

Insolvenzgläubigerinnen und -gläubiger sind Personen, die einen zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens begründeten Vermögensanspruch gegen die Schuldnerin oder den Schuldner haben (§ 38 InsO).

### 2. Inhalt und Anlagen der Anmeldung

Bei der Anmeldung ist der Grund der Forderung anzugeben, damit die Insolvenzverwalterin oder der Insolvenzverwalter sie überprüfen kann (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitszeitgehalt, Wechsel, Schadensersatz). Sind die Gläubigerinnen oder die Gläubiger der Ansicht, eine Forderung beruhe auf einer unerlaubten Handlung, aus rückständigen gesetzlichen Unterhalen, den die Schuldnerin oder der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewahrt hat, oder aus einem Steuernachschulden, sofern eine Stouernachstrafe des Schuldner oder der Schuldner nach den §§ 370, 373 oder 374 der Abgabenordnung zugrunde liegt, so hat die Schuldnerin oder der Schuldner im Widerspruch zusätzlich einzugeben, ob dieser Vorwurf bestritten wird. Das Insolvenzgericht im Termin bzw. nach Ablauf des Prüfungssichtung festzusetzen ist, ob die abgegebenen Erklärungen beurkunden. Für eine Entscheidung, ob ein Widerspruch begründet ist, ist das Insolvenzgericht nicht zuständig. Die Feststellung einer ganz oder teilweise bestreiteten Forderung ist auf dem Rechtsweg zu betreiben, den die allgemeinen Gesetze hierfür vorsehen (vgl. § 184 InsO).

Wird eine Forderung nicht oder nur von der Schuldnerin oder vom Schuldner bestritten, so gilt sie für das weitere Insolvenzverfahren entsprechend der Anmeldung als festgestellt (§ 178 InsO). Bei angeordneter Eigenverwaltung verhindert auch der Widerspruch der Schuldnerin oder des Schuldners die Feststellung der Forderung (§ 283 Abs. 1 Satz 2 InsO).

Der wirkame Widerspruch gegen eine angemeldete Forderung hat folgende Wirkungen (vgl. §§ 178 - 186 InsO):

– Lägt für die Forderung bereits ein vollstreckbares Schuldtitel vor (Urteil, notarielles Anerkenntnis, Steuerbescheid u. a.), so ist es Sache der oder des Bestreitenden, den Widerspruch mit den allgemein zulässigen rechtlichen Mitteln weiterzuverfolgen.

– Lägt ein solcher Schuldtitel noch nicht vor, so obliegt es der vermeintlichen Gläubigerin oder dem vermeintlichen Gläubiger, die Feststellung der Forderung auf dem hierfür eigene vorgesehenen Rechtsweg zu betreiben. Die oder der Bestreitende muss also damit rechnen, dass wegen des Widerspruchs Klage gegen sie/ihn erhoben wird.

### 7. Teilnahme an Gläubigerversammlungen, Vertretungsnachweis

Jede Gläubigerin oder jeder Gläubiger kann persönlich oder vertraut durch ihre/seine gesetzlichen Vertreter am Prüfungstermin oder an den sonstigen Gläubigerversammlungen teilnehmen.

Gläubiger können sich in der Gläubigerversammlung und im Prüfungstermin durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigte vertreten lassen. Überhinaus sind als Bevollmächtigte gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 nur vertretungsbefugt:

1. Beschäftigte der Partei oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens (§ 15 des Aktiengesetzes); Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch Beschäftigte anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vorstellen lassen,
2. volljährige Familienangehörige (§ 15 der Abgabenordnung, § 11 des Lebenspartnerschaftsgesetzes), Personen mit Beiliegung zum Richteramt und Streitgegessen, wenn die Vertretung nicht im Zusammenhang mit einer öffentlichen Tätigkeit steht,
3. Verbraucherzentralen und andere mit öffentlichen Mitteln geförderte Verbraucherverbände bei der Erziehung von Forderungen von Verbrauchern im Rahmen ihres Aufgabenbereichs,
4. Personen, die Inkassodienstleistungen erbringen (registrierte Personen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Rechtsdienstleistungsgegesetzes) im Mahnerverfahren bis zur Abgabe an das Streitgericht, bei Vollstreckungsanträgen im Verfahren der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen wegen Geldforderungen einschließlich des Verfahrens zur Abnahme der elästischen Versicherung und des Antrags auf Erlass eines Haftbefehls, jeweils mit Ausnahme von Verhandlungsverhandlungen, die ein strafliches Verfahren erheben oder innerhalb eines straflichen Verfahrens vorzunehmen sind.

Bevollmächtigte, die keine natürlichen Personen sind, handeln durch ihre Organe und mit der Prozessvertretung beauftragten Vertreter.

Gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter oder Bevollmächtigte haben ihre Vertretungsbefugung im Termin nachzuweisen. Als Nachweis kann ein aktueller Handelsregisterauszug oder eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden. Zusätzlich ist der Personalausweis mitzubringen.

### 8. Information über das Ergebnis der Forderungsprüfung

Eine Pflicht, am Prüfungstermin teilzunehmen oder für eine Vertretung zu sorgen, besteht nicht. Das Gericht informiert allerdings nach der Forderungsprüfung nur diejenigen Gläubigerinnen und Gläubiger, deren Forderungen ganz oder teilweise bestritten worden sind, ihnen erstellt das Insolvenzgericht von Amts wegen einen Auszug aus der Insolvenzabelle, aus dem das Ergebnis der Prüfung hervorgeht.

Gläubigerinnen und Gläubiger, deren angemeldete Forderungen weder von der Insolvenzverwaltung noch von einer Insolvenzgläubigerin oder einem -gläubiger (noch von der Schuldnerin oder dem Schuldner im Falle der Eigenverwaltung) bestritten worden sind, erhalten keine besondere Nachricht des Gerichts (§ 179 Abs. 3 InsO).

## 9. Hinweise zur Feststellung streitiger Forderungen

Im Prüfungsverfahren hat das Insolvenzgericht nur die Erklärungen der Beteiligten zu beurteilen. Ist die angemeldete Forderung einer Insolvenzgläubigerin oder eines Insolvenzgläubigers im Insolvenzverfahren nicht (vollständig) festgestellt worden, so ist die Feststellung auf dem Rechtsweg zu beobachten, den die allgemeinen Gesetze hierfür vorsehen (§§ 180, 185 InsO). Das Insolvenzgericht ist insoweit nicht zuständig. Bei Mehrungsverhältnissen über Rang, Höhe oder Rechtsgrund einer Forderung ist daher das Insolvenzgericht nicht einzuschalten.

Zivilrechtliche Forderungen sind im ordentlichen Verfahren je nach Grund vor den Zivil- oder Arbeitsgerichten geltend zu machen. Öfflich zuständig ist bei den Zivilgerichten ausschließlich dasjenige Gericht, in dessen Bezirk das Insolvenzgericht liegt (§ 180 Abs. 1 InsO).

Wur zur Zeit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens bereits ein Rechtsstreit über die Forderung anhängig, so ist die Feststellung durch Aufnahme dieses Rechtsstreits zu betreiben (§ 180 Abs. 2 InsO; § 240 ZPO).

Obsolet die Insolvenzgläubigerin oder der Insolvenzgläubiger mit der Klage, so hat diese Person beim Insolvenzgericht unter Vorlage des rechtskräftigen Urteils die Berichtigung der Insolvenzstelle zu beantragen (§ 183 Abs. 2 InsO).

Hat die Schuldnerin oder der Schuldner eine Forderung, für die ein vollstreckbarer Schuldteil oder ein Endurteil vorliegt, bestritten, so obliegt es der Schuldnerin oder dem Schuldner binnen einer Frist von einem Monat, die mit dem Prüfungsstichtag beginnt, den Widerspruch gegen die Forderung außerhalb des Insolvenzverfahrens nach den allgemeinen Gesetzen zu verfolgen. In diesem Fall hat die Schuldnerin oder der Schuldner dem Insolvenzgericht die Verfolgung des Anspruchs nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Monatsfrist gilt ein Widerspruch als nicht erhaben (§ 184 Abs. 2, § 201 Abs. 2, 3 InsO).

Die weiteren verfahrensrechtlichen Einzelheiten für das Vorgehen zur Feststellung streitiger Forderungen ergeben sich aus den §§ 179 - 185 InsO.

## 10. Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung

Informationen, die das Insolvenzverfahren betreffen, werden teilweise auch öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach § 9 Abs. 1 Satz 1 InsO i.V.m. § 2 InsOekV durch eine zentrale und länderübergreifende Veröffentlichung im Internet auf der Seite [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de). Welcher Vorgang des Insolvenzverfahrens öffentlich bekanntzumachen ist, regelt das Gesetz im Einzelfall. Insbesondere werden folgende Informationen öffentlich bekannt gemacht:

- der Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens,
- ab dem 1. Juli 2007 Beschlüsse über die Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Masse,
- Beschlüsse über die Anordnung und Aufhebung von Sicherungsmaßnahmen durch das Gericht,
- die Entscheidung über die Aufhebung oder die Einstellung des Insolvenzverfahrens,
- Beschlüsse über die Fortsetzung der Vergütung des Insolvenzverwalters, des Treuhänders und der Mitglieder des Gläubigerausschusses,
- Termintbestimmungen,
- Ankündigung der Restschuldbefreiung,
- Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung.

Die öffentliche Bekanntmachung hat die Wirkung einer Zustellung und ersetzt stets - auch in solchen Fällen, in denen sie vom Gesetz nicht vorgeschrieben ist - die Einzelzustellung. Nach § 9 Abs. 3 InsO genügt die öffentliche Bekanntmachung zum Nachweis der Zustellung an alle Beteiligten auch dann, wenn die InsO neben ihr eine besondere Zustellung vorschreibt. Weitere Informationen zur öffentlichen Bekanntmachung finden sich auf dem Merkblatt zur öffentlichen Bekanntmachung im Internet (§ 9 InsO), abrufbar auf dem Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.justiz.nrw/B3/temukare/insolvenz/index.php>.

Sieht ein Internetzugang nicht zur Verfügung, kann die Seite [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) auch bei jedem Insolvenzgericht des Landes Nordrhein - Westfalen unentgeltlich eingesehen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, einen Ausdruck der auf dieser Seite veröffentlichten Bekanntmachungen, bei jedem zuständigen Insolvenzgericht des Landes Nordrhein-Westfalen unentgeltlich zu erhalten, sofern ein berechtigtes Interesse besteht.

Datum	Typ	Zahlweise	Beschreibung	Forderung	Zahlungen	Zahldatum	Offen
15.06.2020	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.06.20 - 30.06.20	24,90 €		15.06.2020	0,00 €
15.06.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0030-0000299		24,90 €		0,00 €
15.07.2020	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.07.20 - 31.07.20	24,90 €		16.07.2020	0,00 €
16.07.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0032-0000268		24,90 €		0,00 €
15.08.2020	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.08.20 - 31.08.20	24,90 €		31.08.2020	0,00 €
17.08.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0035-0000251		24,90 €		0,00 €
20.08.2020	Rücklastschrift		Sonstiger Grund Rückbuchung - ST--0035-0000251		-24,90 €		0,00 €
20.08.2020	Mahngebühr		Mahngebühr	10,00 €		31.08.2020	0,00 €
31.08.2020	Barzahlung		Barzahlung vom 31.08.20		10,00 €		0,00 €
31.08.2020	Barzahlung		Barzahlung vom 31.08.20		24,90 €		0,00 €
15.09.2020	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.09.20 - 30.09.20	24,90 €			0,00 €
15.09.2020	Pauschale		Servicepauschale	19,90 €		15.09.2020	0,00 €
15.09.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0037-0000222		44,80 €		0,00 €
15.10.2020	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.10.20 - 31.10.20	24,90 €			0,00 €
15.10.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0039-0000113		24,90 €		0,00 €
28.10.2020	Rücklastschrift		Sonstiger Grund Rückbuchung - ST--0039-0000113		-24,90 €		0,00 €
28.10.2020	Mahngebühr		Mahngebühr	5,00 €		12.11.2020	0,00 €
12.11.2020	Überweisung		Überweisung vom 12.11.20		29,90 €		0,00 €
15.11.2020	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.11.20 - 30.11.20	24,90 €			0,00 €
16.11.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0041-0000107		24,90 €		0,00 €
15.12.2020	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.12.20 - 31.12.20	24,90 €			0,00 €
16.12.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0043-0000102		24,90 €		0,00 €
15.01.2021	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.01.21 - 31.01.21	24,90 €			0,00 €
15.01.2021	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0045-0000096		24,90 €		0,00 €
15.02.2021	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.02.21 - 28.02.21	24,90 €			0,00 €
17.02.2021	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0047-0000082		24,90 €		0,00 €
15.03.2021	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.03.21 - 31.03.21	24,90 €			0,00 €
15.03.2021	Pauschale		Servicepauschale	19,90 €		15.03.2021	0,00 €
15.03.2021	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0049-0000080		44,80 €		0,00 €
15.04.2021	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.04.21 - 30.04.21	24,90 €			0,00 €
15.05.2021	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.05.21 - 31.05.21	24,90 €			0,00 €
04.06.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "April, Mai und Juni wurde nicht gebucht" (01.04.21 - 30.06.21)	-24,90 €			0,00 €
04.06.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "April, Mai und Juni wurde nicht gebucht" (01.04.21 - 30.06.21)	-24,90 €			0,00 €
15.06.2021	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.06.21 - 30.06.21	24,90 €			0,00 €
15.06.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "April, Mai und Juni wurde nicht gebucht" (01.04.21 - 30.06.21)	-24,90 €			0,00 €
15.07.2021	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.07.21 - 31.07.21	24,90 €		16.07.2021	0,00 €
15.07.2021	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0054-0000066		24,90 €		0,00 €
15.07.2021	Storno		Storno für Zahllauf-Position ST-0054-0000066		-24,90 €		
16.07.2021	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0055-0000063		24,90 €		0,00 €
15.08.2021	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.08.21 - 31.08.21	24,90 €		17.08.2021	0,00 €
17.08.2021	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0057-0000059		24,90 €		0,00 €
15.09.2021	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.09.21 - 30.09.21	24,90 €		15.09.2021	0,00 €
15.09.2021	Pauschale		Servicepauschale	19,90 €		15.09.2021	0,00 €
15.09.2021	Lastschrift		Zahllauf-Position ST-0059-0000058		44,80 €		0,00 €

# Kontoauszug

Datum/Uhrzeit: 02.08.2024 12:01:18  
 Mitglied: Alexander Buchwald  
 Kundennummer: ST-1595451  
 Kontostand: -211,40 €  
 Verbrauchskredit: 0,00 €

Zeitraum: 27.06.2019 - 02.08.2024

Datum	Typ	Zahlweise	Beschreibung	Forderung	Zahlungen	Zahldatum	Offen
27.06.2019	Saldo		CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.04.18 - 30.06.19	0,00 €			0,00 €
27.06.2019	Saldo		Verwaltungspauschale 01.04.18 - 14.04.18	0,00 €			0,00 €
27.06.2019	Saldo		Kartenpauschale 01.04.18 - 14.04.18	0,00 €			0,00 €
27.06.2019	Saldo		Servicepauschale 01.04.18 - 14.09.19	0,00 €			0,00 €
15.07.2019	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.07.19 - 31.07.19	24,90 €		31.07.2019	0,00 €
31.07.2019	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0002-0000076		24,90 €		0,00 €
15.08.2019	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.08.19 - 31.08.19	24,90 €		15.08.2019	0,00 €
15.08.2019	Forderungsübergabe		Zahllauf-Position ST--0004-0000046		24,90 €		0,00 €
15.09.2019	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.09.19 - 30.09.19	24,90 €		16.09.2019	0,00 €
15.09.2019	Pauschale		Servicepauschale	19,90 €		16.09.2019	0,00 €
16.09.2019	Forderungsübergabe		Zahllauf-Position ST--0006-0000029		44,80 €		0,00 €
15.10.2019	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.10.19 - 31.10.19	24,90 €		15.10.2019	0,00 €
15.10.2019	Forderungsübergabe		Zahllauf-Position ST--0008-0000025		24,90 €		0,00 €
15.11.2019	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.11.19 - 30.11.19	24,90 €			0,00 €
15.11.2019	Forderungsstorno		Storno für CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.11.19 - 30.11.19	-24,90 €			
15.12.2019	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.12.19 - 31.12.19	24,90 €		17.12.2019	0,00 €
17.12.2019	Forderungsübergabe		Zahllauf-Position ST--0014-0000078		24,90 €		0,00 €
15.01.2020	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.01.20 - 31.01.20	24,90 €		01.02.2020	0,00 €
15.01.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0016-0000084		24,90 €		0,00 €
20.01.2020	Rücklastschrift		Sonstiger Grund Rückbuchung - ST--0016-0000084		-24,90 €		0,00 €
20.01.2020	Gebühr		Bankgebühr für Rücklastschrift ST--0016-0000084	10,00 €		23.01.2020	0,00 €
23.01.2020	Überweisung		Überweisung vom 23.01.20		24,90 €		0,00 €
30.01.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0017-0000002		10,00 €		0,00 €
30.01.2020	Storno		Storno für Zahllauf-Position ST--0017-0000002		-10,00 €		
01.02.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0018-0000161		10,00 €		0,00 €
15.02.2020	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.02.20 - 29.02.20	24,90 €		15.02.2020	0,00 €
15.02.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0019-0000107		24,90 €		0,00 €
15.03.2020	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.03.20 - 31.03.20	24,90 €		17.03.2020	0,00 €
15.03.2020	Pauschale		Servicepauschale	19,90 €		17.03.2020	0,00 €
17.03.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0021-0000366		44,80 €		0,00 €
15.04.2020	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.04.20 - 30.04.20	24,90 €		15.04.2020	0,00 €
15.04.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0023-0000334		24,90 €		0,00 €
15.05.2020	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.05.20 - 31.05.20	24,90 €		15.05.2020	0,00 €
15.05.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0027-0000315		24,90 €		0,00 €
15.05.2020	Storno		Storno für Zahllauf-Position ST--0027-0000315		-24,90 €		
15.05.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0028-0000311		24,90 €		0,00 €
01.06.2020	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0026-0000317		24,90 €		0,00 €
01.06.2020	Storno		Storno für Zahllauf-Position ST--0026-0000317		-24,90 €		

Datum	Typ	Zahlweise	Beschreibung	Forderung	Zahlungen	Zahldatum	Offen
24.04.2023	Rücklastschrift		Sonstiger Grund Rückbuchung - ST--0108-0000146	-64,80 €			0,00 €
08.05.2023	Mahngebühr		Mahngebühr	7,00 €			0,00 €
15.05.2023	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.05.23 - 31.05.23	29,90 €			29,90 €
15.05.2023	Lastschrift		Zahlauf-Position ST--0110-0000148	101,70 €			0,00 €
19.05.2023	Rücklastschrift		Sonstiger Grund Rückbuchung - ST--0110-0000148	-101,70 €			0,00 €
12.06.2023	Beitrag	1M	Vertrag vollständig restfällig - CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.06.23 - 30.06.23	29,90 €			29,90 €
12.06.2023	Beitrag	1M	Vertrag vollständig restfällig - CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.07.23 - 31.07.23	29,90 €			29,90 €
12.06.2023	Beitrag	1M	Vertrag vollständig restfällig - CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.08.23 - 31.08.23	29,90 €			29,90 €
30.06.2023	Mahngebühr		Mahngebühr	7,00 €		15.07.2023	0,00 €
15.07.2023	Lastschrift		Zahlauf-Position ST--0114-0000147	7,00 €			0,00 €
19.07.2023	Mahngebühr		Mahngebühr	10,00 €			0,00 €
30.04.2024	Gutschrift		Schuldenvereinbarung	-77,54 €			0,00 €
03.07.2024	Forderung		Mitgliedsbeitrag: Vergleich abgebrochen, Schreiben vom Amtsgericht Münster 03.07.24 - 03.07.24	77,54 €			77,54 €
03.07.2024	Mahngebühr		Mahngebühr: Bearbeitungsbogen Amtsgericht und Versendung	10,00 €			10,00 €

Datum	Typ	Zahlweise	Beschreibung	Forderung	Zahlungen	Zahldatum	Offen
15.10.2021	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.10.21 - 31.10.21	24,90 €		15.10.2021	0,00 €
15.10.2021	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0061-0000058		24,90 €		0,00 €
15.11.2021	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.11.21 - 30.11.21	24,90 €		15.11.2021	0,00 €
15.11.2021	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0063-0000047		24,90 €		0,00 €
13.12.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "Corona Guthaben" (01.09.20 - 31.03.21)	-24,90 €			0,00 €
13.12.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "Corona Guthaben" (01.09.20 - 31.03.21)	-24,90 €			0,00 €
13.12.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "Corona Guthaben" (01.09.20 - 31.03.21)	-24,90 €			0,00 €
13.12.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "Corona Guthaben" (01.09.20 - 31.03.21)	-24,90 €			0,00 €
13.12.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "Corona Guthaben" (01.09.20 - 31.03.21)	-24,90 €			0,00 €
13.12.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "Corona Guthaben" (01.09.20 - 31.03.21)	-24,90 €			0,00 €
13.12.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "Corona Guthaben" (01.09.20 - 31.03.21)	-24,90 €			0,00 €
13.12.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "Corona Guthaben" (01.09.20 - 31.03.21)	-24,90 €			0,00 €
13.12.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "Corona Guthaben" (01.09.20 - 31.03.21)	-24,90 €			0,00 €
13.12.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "Corona Guthaben" (01.09.20 - 31.03.21)	-24,90 €			0,00 €
13.12.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "Corona Guthaben" (01.09.20 - 31.03.21)	-24,90 €			0,00 €
13.12.2021	Guthaben		Für Ruhezeit "Corona Guthaben" (01.09.20 - 31.03.21)	-24,90 €			0,00 €
15.12.2021	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.12.21 - 31.12.21	24,90 €		15.12.2021	0,00 €
15.12.2021	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0066-0000036		24,90 €		0,00 €
15.01.2022	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.01.22 - 31.01.22	24,90 €		15.09.2020	0,00 €
15.02.2022	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.02.22 - 28.02.22	24,90 €		12.11.2020	0,00 €
15.03.2022	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.03.22 - 31.03.22	24,90 €		16.11.2020	0,00 €
15.03.2022	Pauschale		Servicepauschale	19,90 €		16.12.2020	0,00 €
15.04.2022	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.04.22 - 30.04.22	24,90 €		15.01.2021	0,00 €
15.05.2022	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.05.22 - 31.05.22	24,90 €		17.02.2021	0,00 €
15.06.2022	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.06.22 - 30.06.22	24,90 €		15.03.2021	0,00 €
30.08.2022	Auszahlung		Auszahlung		-5,00 €		
15.09.2022	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.09.22 - 30.09.22	29,90 €		15.09.2022	0,00 €
15.09.2022	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0091-0000129		29,90 €		0,00 €
15.10.2022	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.10.22 - 31.10.22	29,90 €		15.10.2022	0,00 €
15.10.2022	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0093-0000128		29,90 €		0,00 €
15.11.2022	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.11.22 - 30.11.22	29,90 €		16.11.2022	0,00 €
16.11.2022	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0095-0000139		29,90 €		0,00 €
15.12.2022	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.12.22 - 31.12.22	29,90 €		15.12.2022	0,00 €
15.12.2022	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0097-0000130		29,90 €		0,00 €
15.01.2023	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.01.23 - 31.01.23	29,90 €		15.02.2023	0,00 €
16.01.2023	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0100-0000139		29,90 €		0,00 €
24.01.2023	Rücklastschrift		Sonstiger Grund Rückbuchung - ST--0100-0000139		-29,90 €		0,00 €
09.02.2023	Mahngebühr		Mahngebühr	5,00 €		15.02.2023	0,00 €
15.02.2023	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.02.23 - 28.02.23	29,90 €		15.02.2023	0,00 €
15.02.2023	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0102-0000141		64,80 €		0,00 €
15.03.2023	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.03.23 - 31.03.23	29,90 €			0,00 €
15.03.2023	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0105-0000139		29,90 €		0,00 €
23.03.2023	Rücklastschrift		Sonstiger Grund Rückbuchung - ST--0105-0000139		-29,90 €		0,00 €
13.04.2023	Mahngebühr		Mahngebühr	5,00 €			0,00 €
15.04.2023	Beitrag	1M	CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ 01.04.23 - 30.04.23	29,90 €			4,26 €
17.04.2023	Lastschrift		Zahllauf-Position ST--0108-0000146		64,80 €		0,00 €

# MITGLIEDSCHAFTSVEREINBARUNG

## ZUR NUTZUNG DER EINRICHTUNG

Vorname **Alexander**  
Nachname **Buchwald**  
Straße **Am Wasserwerk 36**  
PLZ, Ort **49497, Mettingen**

Geburtsdatum **20.10.1996 W D**

Telefon/Mobil **0171 8136119**

E-Mail **alexanderbuchwald96.95@gmail.com**

clever fit Mettingen

Studio

Beginn der Mitgliedschaft

Zutritt ab

### ALL IN MITGLIEDSCHAFT

Inkl. Geräte- und Ausdauertraining, Solarium, Massage, Wasser- und Mineralgetränkebar, Vibrationstraining, Kursprogramme, Trainingsbetreuung, Dusche

**39,90 €<sup>1/2</sup>**  
inkl. MwSt./Miete

### SPORT ABO MITGLIEDSCHAFT

Inkl. Geräte- und Ausdauertraining, Wasser- und Mineralgetränkebar, Vibrationstraining, Kurse, Trainingsbetreuung, Dusche

**X 34,90 €<sup>1/2</sup>**  
inkl. MwSt./Miete

**29,90**

<sup>1</sup>Die Vereinbarung wird auf Wunsch des Mitglieds zunächst für die Dauer von **12 Monaten**, beginnend mit dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn, geschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils auf unbestimmte Zeit, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens **einem Monat** vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt in Textform gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung. Im Fall der Vereinbarung einer Vorabnutzung bleiben die vereinbarte Vertragslaufzeit und der vereinbarte Mitgliedschaftsbeginn von der Vorabnutzung unberührt.

<sup>2</sup>Zu Beginn der Mitgliedschaft wird eine einmalige Pauschale in Höhe von **69,90€** für das Zurrittsmedium, die Verwaltung, die Einweisung der Geräte, die Körperanalyse und das Equipment erhoben. Die vorstehende Verwaltungspauschale und die Erstausstellung Gebühr werden zusätzlich zum Mitgliedschaftsbeitrag und ungeachtet der gewählten Mitgliedschaftsart erhoben. Sämtliche Beiträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### Vorabnutzung

gegen anteiligen Beitrag von:

täglig ab:

Mitgliedsnummer:

### Erteilung eines SEPA Lastschriftverfahrens

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber falls abweichend)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber falls abweichend)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (A) den Zahlungsempfänger **cf Fitness Mettingen** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **cf Fitness Mettingen** auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bankleitzahl:

Kontonummer:

IBAN: **D E**

BIC:

*ist Bekannt!*

Mandatserneuerung:

Ort, Datum, Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber falls abweichend)

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung  
(monatliche Zahlung)

Fälligkeit der Zahlungen zum **15** des Monats

Gesamtzahlung  
(jährliche Zahlung)

**€** Gesamtpreis für die ersten 12 Monate  
(inkl. Anfangspauschale)

Sondermerkmale:

Mögliche Nebenkosten bestehen nicht.

**32.2.22**

*A. Bahnall*

*Kub*

Unterschrift des Mitglieds/Abonnementes: **A. Bahnall** / **Kub** / **32.2.22**

Nur bei  
Zusatzabo  
Solarium

Ja, ich wünsche eine Beratung zur Erstbehandlung so wie einen Belehrungsplan.

Nein, ich wünsche keine Beratung, habe aber die Informationschrift gem. § 7 Abs. 4, der aktuellen UV-Schutzverordnung erhalten.

# Mitgliedschaftsvereinbarung

## zur Nutzung der Einrichtung

Vorname **Alexander**  
Nachname **Buchwald**  
Straße **Am Wasserwerk 36**  
PLZ Ort **49497 Mettingen**  
Telefon/Mobil **017624166261**

Geburtsdatum **20.10.96**  
E-Mail-Adresse  
Aufmerksam geworden durch

Beginn der 12-monatigen Vertragslaufzeit **01.04.18**

Die Vereinbarung wird auf Wunsch des Mitglieds zunächst für die Dauer von **12 Monaten**, beginnend mit dem vereinbarten Mitgliedschaftsbeginn, geschlossen. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils für die Dauer von **12 weiteren Monaten**, falls sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens **3 Monaten** vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt in Textform gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung.

Zu Beginn der Mitgliedschaft wird eine einmalige Pauschale von **19,90€** für die Verwaltung erhoben. Das Eintrittsmedium (Karte oder Chipband) bleibt im Besitz des Mitglieds und wird ebenfalls mit einer Gebühr von **19,90€** berechnet. Halbjährlich wird eine Servicepauschale in Höhe von **19,90€** erhoben. Die vorstehenden Pauschalen werden zusätzlich zum monatlichen Mitgliedsbeitrag und ungeteilt der gewählten Mitgliedschaftsart erhoben. Sämtliche Beiträge enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Mitgliedsbeitrag (monatlich)

**24,90** € inkl. MwSt / monatlich

Mitgliedsbeitrag (jährlich)  
bei jährlicher Einmalzahlung im Voraus

€ inkl. MwSt / jährlich

Mitgliedsnummer

### Erteilung eines SEPA Lastschriftverfahrens

Name des Zahlungspflichtigen (Kto. Inh. f. abweichend)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kto. Inh. f. abweichend)

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige (A) den Zahlungsempfänger **cf Fitness Mettingen** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **cf Fitness Mettingen** auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN DE 48 40351060 0072900798  
BIC

Mandatsreferenz-Nr.

**X A. Buchwald**  
Ort, Datum: (Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kto. Inh. f. abweichend)) **Mettingen, 14.02.18**

Zahlungsart:  
 Wiederkehrende Zahlung  
 Einmalige Zahlung

Fälligkeit der Zahlungen zum 01. des Monats und zum 15. des Monats.

Sondervermerke

**Osterangebot bis zum 01.04.18 gratis**

Datum **14.02.18**

**X** Unterschrift **A. Buchwald**

Weitere mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Ich bestätige umseitige allgemeine Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort, Datum **Mettingen, 14.02.18** Aufnahmeverbundung Studio

**Rücktr**

**X** Unterschrift Mitglied **A. Buchwald**

Unterschrift der Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen & NAME IN DRUCKBUCHSTABEN)

Nur bei Zusatzabo Solarium:

- ja, ich wünsche eine Beratung zur Erstbesonning so wie einen Besonnungsplan  
 nein, ich wünsche keine Beratung, habe aber die Informationsschrift gem. § 7 Abs. 4 der aktuellen UV-Schutzverordnung erhalten.

Datum / Unterschrift

**clever**  
**fit**

Studio  
**clever fit Studio**  
**Mettingen**

Vertragspartner / Betreiber  
**cf Fitness Mettingen**  
Westerkappeler Str. 62c  
49497 Mettingen  
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000488889

Inhaber: Sabine Englisch  
Sitz der Gesellschaft: Mettingen  
Ust.ID: DE 250103344  
Tel. 05452-5049401  
studio@mettingen.clever-fit.com  
www.clever-fit.com

### Datenspeicherung

Ich bin damit einverstanden, dass das Studio, die in dieser Mitgliedschaftsvereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten speichert und unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes zur Vertragsdurchführung verarbeitet. Ich willige ferner ein, dass alle weiteren personenbezogenen Informationen, die während der Mitgliedschaft freiwillig von mir zur Verfügung gestellt werden, gespeichert und gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden dürfen.

Ferner erkläre ich mich einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten für an mich gerichtete Werbung (z.B. Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen) von clever-fit verwendet werden dürfen.

Ja  Nein

Ich möchte über folgende Medien kontaktiert werden:

Post  E-Mail  Telefon

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, indem ich dies dem Studio in Textform mitteile.

# MITGLIEDSVERTRAG

## cf Mettingen



### PERSÖNLICHE DATEN

Mitgliedsnummer

ST-1595451

Anrede	Vorname	Nachname		
Herr	Alexander	Buchwald		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Am Wasserwerk		36	49497	Mettingen
Telefonnummer		E-Mail-Adresse		
Mobil		alexanderbuchwald96.ab@gmail.com		
	017624166261	Geburtsdatum		
		20.10.1996		

### VERTRAGSDATEN

Ich habe mich für den nachfolgenden Tarif entschieden:

Tarifname		Höhe Betrag	Zahlweise
CF Basic inkl. Mineralgetränke MZ		29,90 €	monatlich
Aufnahmegebühr	Mindestlaufzeit	Vertragsbeginn	Nutzungsbeginn
0,00 €	12 Monate	01.09.2022	01.08.2022
Vertragsverlängerungsdauer	Kündigungsfrist		
1 Monat	1 Monat		

Es gelten die beigefügten AGB des Vertragsgebers, namentlich cf Mettingen.

Mettingen, 30.08.2022

---

Ort, Datum/Unterschrift Vertragsnehmer

Dieser Vertrag ist auch ohne Unterschrift von cf Mettingen wirksam.

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige cf Mettingen, Zahlungen von meinem Konto unter Angabe der Gläubiger ID-Nr DEB4ZZZ00000488889 mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von cf Mettingen auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Buchwald, Alexander

Kreditinstitut (Name)

Kreissparkasse Steinfurt

BIC

WELADED1STF

IBAN

DE48403510600072900798

SEPA Mandatsreferenz-Nummer

1595451

Mettingen, 30.08.2022

---

Ort, Datum/Unterschrift Kontoinhaber